

PPWR

EU-Verpackungsverordnung

Die neue EU-Verpackungsverordnung (PPWR) bringt tiefgreifende Veränderungen für den Verpackungsmarkt mit sich. Erste Regelungen treten bereits 2026 in Kraft, und ab 2030 wird in zahlreichen Bereichen der Einsatz von Recyclingmaterialien verpflichtend.

Die Vorgaben sind eindeutig:

- Ab 2030 müssen nicht-kontaktempfindliche Verpackungen mindestens 35% Post-Consumer-Rezyklat (PCR) enthalten. Es gibt keine Übergangsregelung !
- Recyclingfähigkeitsklassen von A bis C werden verbindlich eingeführt – ab 2035 sind nur noch Verpackungen der Klassen A und B zulässig.
- Eine Kennzeichnung mit QR-Codes oder Symbolen ist verpflichtend und muss Informationen über Materialart, Recyclingfähigkeit und den Rezyklatanteil enthalten.



2026

Die ersten Bestimmungen werden wirksam



2030

Ein PCR-Anteil von 35 % wird für viele Kunststoffverpackungen zur gesetzlichen Vorgabe

A/B

2035

Nur Verpackungen der Recyclingklassen A und B dürfen weiterhin in Verkehr gebracht werden



2040

Alle Verpackungen müssen künftig einheitlich gekennzeichnet werden